

Bei diesen Tätern handelt es sich um 2 Offizierschüler, um 4 Unteroffiziere, 2 Unteroffizierschüler und 7 Soldaten.

In Realisierung der Fahnenflucht handelten 12 Militärpersonen als Einzeltäter, 2 NVA-Angehörige begingen die Tat gemeinsam, und ein Soldat im Grundwehrdienst hatte sich mit Zivilpersonen zusammengeschlossen.

Ein Täter hatte unter Mitführung einer Maschinenpistole und 60 Schuß Munition während des Wachdienstes mit einem gestohlenen "Trabant-Kübel" das Militärobjekt verlassen, um gewaltsam die Staatsgrenze zur BRD zu durchbrechen und zur Verhinderung seiner Festnahme einen Mord an einer Zivilperson begangen.

Die übrigen Täter hatten insbesondere versucht,

- die Gebäude der Ständigen Vertretung der BRD bzw. die Botschaft der USA in der DDR zu betreten, um mit deren Hilfe ins Ausland zu gelangen;
- die Staatsgrenze der DDR zur BRD nach Westberlin zu überwinden;
- ihr Vorhaben über das sozialistische Ausland zu realisieren, indem sie eine Urlaubreise in die UVR (1) ausnutzten bzw. ungesetzlich die Staatsgrenze der DDR zur CSSR überschritten (3) oder überwinden wollten (2).

Ein weiterer NVA-Angehöriger hatte nach spontaner Entschlußfassung zur Fahnenflucht im Dienstobjekt des Mot.-Schützen-Regiments [REDACTED] andere Militärpersonen mit einer Maschinenpistole bedroht und unter Geiselnahme die Bereitstellung eines Fahrzeuges zum ungehinderten Verlassen seiner Dienststelle gefordert. Er verfolgte nicht das Ziel, die DDR zu verlassen, besaß aber auch keine konkreten Vorstellungen über die weitere Realisierung der Fahnenflucht nach Verlassen des Objektes.

Zwölf Täter hatten die Fahnenflucht seit längerer Zeit geplant und bereits Vorbereitungs-handlungen durch Kartenstudium und Anfertigung von Skizzen zu Orientierungszwecken, Beschaffung eines Blankodienstauftrages und Fälschung von Urlaubsscheinen zum ungehinderten Verlassen der Dienststelle getroffen.